

**Städtebaulicher Wettbewerb
Nichtoffener Planungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren**

INFORMATION zur Auslobung (Kurzfassung)

Stand: 31.01.2022

Stadt Marbach am Neckar „Gesundheitscampus Marbach“



Impressum

Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
vertreten durch
Frau Regionaldirektorin Anne Matros
Krankenhaus Marbach
Im Bannmüller 8
71672 Marbach am Neckar

im Einvernehmen mit der Stadt Marbach am Neckar
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jan Trost
Stadtverwaltung Stadt Marbach a.N.
Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

sowie
Evangelische Heimstiftung GmbH
vertreten durch
Herrn Hauptgeschäftsführer Bernhard Schneider
Hackstraße 12
70190 Stuttgart

Wettbewerbsbetreuung:
Wick + Partner
Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbB
Silberburgstraße 159A
70178 Stuttgart
T. + 49 (0) 711. 2550955-0
info@wick-partner.de

Kontaktadresse des WB-Verfahrens:
GCM@wick-partner.de

Fotos und Kartenmaterial:
Stadt Marbach am Neckar, 2020 - 2021
Wick+Partner, 2021

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Verfahrensbetreuung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzverordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigen Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist. Jede(r)Verfahrensbeteiligte willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Verfahren aufgeführt und digital gespeichert werden. Nach Abschluss des Verfahrens können personenbezogene Daten auf Wunsch, durch formlose Mitteilung, gelöscht werden.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf genderspezifische Endungen verzichtet. In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes dennoch die sprachliche Gleichbehandlung von allen Geschlechtern. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, dass immer Personen bzw. Personengruppen jeden Geschlechts gemeint sind.

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Gegenstand des Wettbewerbes	5
2. Allgemeines	6
3. Auslober	6
3.1 Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH	7
4. Wettbewerbsart, Zulassungsbereich, Sprache	7
5. Teilnehmer und Teilnahmebedingungen	8
6. Auswahlverfahren, Bewerbungsunterlagen	9
6.1 Bewerber und Nachweise	9
6.2 Ausgabe der Bewerbungsunterlagen.....	11
6.3 Abgabe der Bewerbungsunterlagen	11
6.4 Auswahlverfahren	11
6.5 Nachrücker.....	12
6.6 Absagen.....	12
6.7 Ergebnis des Auswahlverfahrens	12
6.8 Weitere unverbindliche Informationen zum Wettbewerb	12
7. Wettbewerbsunterlagen.....	12
8. Wettbewerbsleistungen	13
8.1 Städtebaulicher Strukturplan / Einbindung.....	13
8.2 Städtebaulicher Vorentwurf, Freiraumkonzept.....	13
8.3 Städtebaulicher Vertiefungsbereich	13
8.4 Schnittansichten.....	14
8.5 Bauabschnittsbildung.....	14
8.6 Erläuternde Skizzen, Piktogramme, Aussagen.....	14
8.7 Erläuterungen zu den wesentlichen Entwurfsgedanken (Text).....	14
8.8 Modell	14
8.9 Städtebauliche Kennwerte	14
8.10 Verfassererklärung.....	15
8.11 Kennzeichnung	15
8.12 Abgabe der Wettbewerbsleistungen	15
9. Rückfragen.....	15
10. Kolloquium	16
11. Einreichung / Abgabe	16
12. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfende	17
13. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	18
13.1 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten	18
13.2 Beurteilungskriterien	19
14. Prämierung	19
15. Weitere Bearbeitung	19
16. Terminübersicht.....	20

1. Anlass und Gegenstand des Wettbewerbes

Die Neustrukturierung des Gesundheitsangebots am Standort des Krankenhauses Marbach setzt eine bauliche Neuordnung des Areals voraus. Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB) ist Eigentümerin der Fläche auf Gemarkung der Stadt Marbach am Neckar und Vorhabenträgerin für die planerische Neuordnung.

Mit der Entwicklung eines Gesundheitscampus verbindet die KLB, gemeinsam mit der Stadt Marbach und der Evangelischen Heimstiftung die Chance, den ehemaligen Klinikstandort langfristig weiterhin hinsichtlich einer sozialen und medizinischen Nutzung zu sichern. Auch der Landkreis Ludwigsburg bekennt sich zu seiner Verantwortung für eine dezentrale Gesundheitsversorgung. Zur Findung alternativer Konzeptansätze plant die KLB (Auslober) im Einvernehmen mit der Stadt Marbach einen städtebaulichen Planungswettbewerb durchzuführen.

Das Wettbewerbsgebiet hat insgesamt eine Größe von 6,3 ha und liegt nördlich der historischen Altstadt Marbachs am Gegenhang. Es ergibt sich aufgrund der topographischen Gegebenheiten eine besondere Situation. Aus der Altstadt heraus bestehen Blickbeziehungen zum heutigen Klinikgelände und umgekehrt blickt man vom Klinikum aus auf die Altstadt.

Die Stärkung des ambulanten medizinischen Angebots macht es notwendig, einerseits ein zusätzliches Raumangebot für praktizierende Ärzte und eine weitergehende medizinische Versorgung zu schaffen. Andererseits bestehen auf dem Areal Flächenpotenziale, durch ergänzende Nutzungsangebote für Bildung, Betreuung, stationäre, teilstationäre und ambulante Pflege und Wohnen ein funktionierendes Quartier zu entwickeln.

Gegenstand des Wettbewerbs ist daher die städtebauliche Planung eines gemischt genutzten Quartiers zur Weiterentwicklung des Klinikareals in Marbach mit einem Nutzungsmix aus Gesundheitsangeboten, Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie dazu notwendigen Wohnformen.

Die verbleibenden medizinischen Bausteine am Standort Marbach wie das Panorama-Gesundheitszentrum sollen gestärkt und erweitert werden. Dazu ist es notwendig, ein zusätzliches Angebot an Flächen für praktizierende Ärzte und eine weitergehende medizinische Versorgung zu schaffen. Durch eine Erweiterung des bestehenden Ärztehauses unter Einbeziehung des bestehenden OP-Bereichs soll ein Ausgleich für den Wegfall der Krankenhausleistungen weitgehend erfolgen.

Am Standort Marbach sollen zudem eine Pflegeschule sowie eine Akademie eingerichtet werden und die baulichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Um am Standort das Thema Betreuung und Wohnen als sinnvolle Ergänzungsnutzung des Gesundheitscampus zu realisieren, konnte die KLB die Evangelische Heimstiftung GmbH gewinnen. Die Evangelische Heimstiftung ist Dienstleister und Arbeitgeber rund um das Thema Pflege und Alter. Die Evangelische Heimstiftung bietet u.a. Einrichtungen mit Wohnangeboten ganz unterschiedlicher Betreuungsinintensität. Die Wohnangebote können flexibel an unterschiedliche Lebenssituationen und Unterstützungsgrade angepasst werden.

Die Evangelische Heimstiftung beabsichtigt den Bau einer stationären Pflegeeinrichtung, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Räume für klinische Nachsorge, Pflegewohnen und Betreutes Wohnen innerhalb des Wettbewerbsgebiets.

Diverse Bestandsnutzer wie u.a. die Rettungswache und der Kindergarten bleiben auf dem Areal erhalten.

Für die besondere Geländesituation mit deutlicher Höhendifferenz sind Lösungen zu finden, das Nutzungsprogramm in der topografischen Situation angemessen einzubinden und dabei die ortsprägenden Freiraumpotenziale zu nutzen.

Der Wettbewerb soll konzeptionelle Vorschläge für die städtebauliche Neuordnung auf Grundlage eines festgelegten Bau- und Nutzungsprogramms, unter Berücksichtigung des zu erhaltenden Bestands sowie der städtebaulichen Anbindung an die Stadt Marbach a.N. aufzeigen. Die Auslober erwarten innovative Beiträge für die Entwicklung eines zukünftigen Quartiers, das unterschiedliche Anforderungen der Wohnraumversorgung und Gesundheitsangebote im Sinne der Nachverdichtung am Standort und mit einem identitätsstiftenden Campusgedanken vereint. Die gesamte Planung soll nach den formulierten Zielen und Vorgaben ausgerichtet werden, die städtebaulichen und freiräumlichen sowie funktionalen, sozialen und ökonomischen Grundsätze zu integrieren.

Die alternativen Konzeptansätze sollen anschließend als Grundlage einer Masterplanung für die Bebauungsplanänderung / Bebauungsplanneuaufstellung dienen.

2. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen **die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013)** in der Fassung vom 31.01.2013 mit der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württembergs vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist.

Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer, Mitglieder des Preisgerichts sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt.

Die Auslobung wird dort unter der Nummer 2022 – 1 – 04 registriert.

3. Auslober

Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
vertreten durch
Frau Regionaldirektorin Anne Matros
Krankenhaus Marbach
Im Bannmüller 8
71672 Marbach am Neckar

im Einvernehmen mit der Stadt Marbach am Neckar
vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jan Trost
Stadtverwaltung Stadt Marbach a.N.
Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar

sowie
Evangelische Heimstiftung GmbH
vertreten durch
Herrn Hauptgeschäftsführer Bernhard Schneider
Hackstraße 12
70190 Stuttgart

Wettbewerbsbetreuung:
Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbB
Silberburgstraße 159A • 70178 Stuttgart
T 0711. 255 09 55 0 • info@wick-partner.de

Kontaktadresse des WB-Verfahrens:
GCM@wick-partner.de

Fotos und Kartenmaterial:
Stadt Marbach am Neckar, 2020 - 2021
Wick+Partner, 2021

3.1 Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

Mit Wirkung zum 01.01.1994 gründeten der Landkreis und die Stadt Bietigheim-Bissingen gemeinsam eine gemeinnützige GmbH, der die bisherigen Krankenanstalten des Landkreises Ludwigsburg und das Städtische Krankenhaus in Bietigheim-Bissingen angehören.

Unter dem Dach der Regionalen Kliniken Holding RKH arbeitet die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit den Kliniken des Enzkreises und des Landkreises Karlsruhe zusammen.

Gesellschafter der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH sind

Landkreis Ludwigsburg (Gesellschafter mit 36,75%)
Stadt Bietigheim-Bissingen (Gesellschafter mit 12,25%)
Regionale Kliniken Holding (Gesellschafter mit 51 %)

Innerhalb der Regionale Kliniken Holding RKH wird das Klinikum Ludwigsburg, das Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen, die Tagesklinik Vaihingen und das Krankenhaus Marbach von der Regionaldirektion Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim betreut.

4. Wettbewerbsart, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb ist als nicht offener städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit einer Bearbeitungsphase nach RPW 2013 ausgelobt.

Dem Wettbewerb wird ein Bewerbungsverfahren für Interessierte vorgeschaltet.

Vom Auslober werden 7 Teilnehmer als vorausgewählte Teilnehmer gesetzt. Die Gesamtanzahl der Teilnehmer beträgt bis zu 25.

Das Verfahren ist anonym.

Der Zulassungsbereich ist nicht begrenzt. Interessierte von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können am Auswahlverfahren nach Ziffer 6 teilnehmen, wenn sie als Bürger in den Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in den Staaten der Vertragsparteien des „World-Trade-Organization-Übereinkommens“ (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen „Government Procurement Agreement“ (GPA) die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5. Teilnehmer und Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt/-in, Stadtplaner/-in oder Landschaftsarchitekt/-in zu führen.

Ist im Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden. Alle Teilnehmer haben die Teilnahmeberechtigung nachzuweisen.

Die Teilnehmer müssen Bewerbungsgemeinschaften aus mindestens folgenden Fachrichtungen bilden:

- Architekt/-in und Landschaftsarchitekt/-in
- oder
- Stadtplaner/-in und Landschaftsarchitekt/-in

Dies gilt auch für vorab ausgewählte Teilnehmer.

Büros, die innerhalb des Büros geforderte Fachdisziplinen vereinen (gemäß obigen Anforderungen an natürliche Personen), müssen keine Bewerbungsgemeinschaft bilden.

Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein. Außerdem ist bei Bewerbungsgemeinschaften von den Teilnehmern das federführende Büro zu benennen (Verfassererklärung).

Mehrfachteilnahme natürlicher und juristischer Personen oder von Mitgliedern von Berggemeinschaften führen zum Ausschluss der betroffenen Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Das Hinzuziehen von Fachberatern ist zulässig.

Sachverständige, Fachplaner/-innen oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

6. Auswahlverfahren, Bewerbungsunterlagen

6.1 Bewerber und Nachweise

Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird auf 25 begrenzt. Davon werden vom Auslober vorab die folgenden 7 Planungsbüros zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Büros wurden gesetzt (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

- ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR, Stuttgart
Interdisziplinarität bürointern
- Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart
mit König + Partner PartmbB Freie Landschaftsarchitekten, Altbach
- FREY+SILLER ARCHITEKTEN GMBH /Arcass Freie Architekten BDA GbR
mit LUZ Landschaftsarchitektur
- KMB Plan / Werk / Stadt GmbH, Ludwigsburg
Interdisziplinarität bürointern
- Matteo Thun Milano GmbH, München
mit mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB, München
- Projekt GmbH, Esslingen
mit NN
- Raff Architekten PartGmbH, Bietigheim-Bissingen
mit NN

Die vorab ausgewählten Planungsbüros müssen nach § 3 (3) RPW 2013 die Nachweise der Planungsqualität in gleicher Weise wie die Bewerber sowie die interdisziplinäre Anforderung an Teilnehmer nach Ziffer 7 erfüllen.

18 weitere Teilnehmer werden im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Bewerbungsverfahrens ausgewählt.

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Erfahrung der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige, nicht diskriminierende und formal prüfbare Kriterien festgelegt. Die Kriterien sind differenziert nach Eignungskriterien zum Auswahlverfahren und Auswahlkriterien zur Beurteilung der fachlichen Eignung im Auswahlverfahren.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer die Eignungs- und Auswahlkriterien vollständig und fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben; Kosten werden nicht erstattet.

Zwingende Eignungs- und Auswahlkriterien sind (Ausschluss bei Nichterfüllung):

- Fristgerechte Bewerbung,
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation:
bei Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten z.B. durch Kopie der Eintragungsurkunde in die Stadtplaner- bzw. Architektenliste,
- Einreichung der vorgegebenen Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften des federführenden Bewerbers, bei juristischen Personen des bevollmächtigten Vertreters) inkl. Erklärung, dass die Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 GWB nicht zutreffen und
- Nachweis der fachlichen Eignung der Bürgergemeinschaft/Teilnehmer wie nachfolgend je Fachrichtung dargestellt.

Zu erbringender Nachweis zur Prüfung der fachlichen Eignung je Fachrichtung (Architekt*in/Stadtplaner*in und Landschaftsarchitekt*in):

- 2 Referenzen je Bürgergemeinschaft aus den folgenden Kategorien:
(Nachweis des Referenzprojektes durch 1 Blatt DIN A3 mit Angaben zu: Name des Bewerbers / der Bürgergemeinschaft, Nennung des Auslobers, Art des Erfolgs und Jahr der Bearbeitung / Fertigstellung)
Kategorie 1: Architekt*in/Stadtplaner*in
 - a) Planung oder Umsetzung einer vergleichbaren Gebietsentwicklung von mindestens 4 ha Größe; Planungsbeginn nach dem 31.12.2011.ODER
 - b) Erfolgreiche Teilnahme an einem städtebaulichen Ideen- und/ oder Realisierungswettbewerb (Preis oder Anerkennung), Wettbewerbsaufgabe Quartierentwicklung/ städtebauliche Neuordnung. Wettbewerbserfolg nach dem 31.12.2011.Kategorie 2: Landschaftsarchitekt*in
 - c) Freianlagenplanung oder Umsetzung einer vergleichbaren Gebietsentwicklung von mindestens 4 ha Größe oder eines Campus- oder Parkkonzeptes von mindestens 1 ha Größe; Planungsbeginn nach dem 31.12.2011.

ODER

- d) Erfolgreiche Teilnahme an einem städtebaulichen und/oder freiraumplanerischen Ideen- und/ oder Realisierungswettbewerb (Preis oder Anerkennung), Wettbewerbsaufgabe städtische Freiräume, Parkanlage, Gartenschau oder Quartiersentwicklung/ städtebauliche Neuordnung. Wettbewerbserfolg nach dem 31.12.2011.

Bewerbergemeinschaften, die mit einem gemeinsamen Projekt beide Kategorien abdecken, können die Referenz für Kategorie 1 und für Kategorie 2 einreichen.

Büros, die innerhalb des Büros geforderte Fachdisziplinen vereinen müssen ebenfalls beide Kategorien nachweisen. Können sie mit einem Projekt beide Kategorien abdecken, kann die Referenz für Kategorie 1 und für Kategorie 2 einreichen werden.

Für Berufsanfänger gilt:

Berufsanfänger sind Teilnahmeberechtigte, deren Studienabschluss (Diplom/ Master) nicht vor dem 01.01.2011 liegt. Sofern sie die Referenz nicht selbst vorweisen können, dürfen sie ersatzweise ihre Mitarbeit als verantwortlicher Projektleiter an einer Referenz in einem anderen Büro vorlegen, wenn der dortige Bürohhaber dies schriftlich bestätigt.

6.2 Ausgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

http://wick-partner.de/download/GCM_Bewerbungsunterlagen.zip

6.3 Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 04.03.2022 um 17.00 Uhr beim Wettbewerbsbetreuer (Wick + Partner) eingegangen sein.

Einlieferungsadresse:

Wick + Partner Architekten Stadtplaner PartmbB
Silberburgstraße 159A • 70178 Stuttgart

Zusätzlich sind die Darstellungen der Referenzprojekte (2 Blätter max. DIN A3) digital im Format JPG oder PDF an GCM@wick-partner.de mit dem Betreff „GCM Wettbewerb Gesundheitscampus Marbach“ zu senden. Hier gilt ebenfalls die oben genannte Frist.

6.4 Auswahlverfahren

Die formale Prüfung der Zulassungskriterien sowie die Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt durch den Wettbewerbsbetreuer. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Können mehr als 18 Bewerber die geforderten Nachweise erbringen, werden aus allen qualifizierten Bewerbungen 18 Teilnehmer zzgl. 5 Nachrücker (in geloster Rangfolge) durch Los ermittelt.

Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer mit dem Wettbewerb nicht betrauten Person.

Die Vorbereitung des Auswahlverfahrens erfolgt durch den Wettbewerbsbetreuer.

6.5 Nachrücker

Für den Fall, dass Teilnehmer von der Teilnahme vor dem Rückfragenende schriftlich Abstand nehmen, rücken die Nachrücker entsprechend der gelosten Reihenfolge nach.

6.6 Absagen

Sind festgestellte oder ausgeloste Teilnehmer an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert, so sollten sie rechtzeitig vor dem Rückfragenende ihre Teilnahme absagen, so dass die Nachrücker die Chance zur Teilnahme am Rückfragenkolloquium haben.

6.7 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden alle Bewerber bis zum 14.03.2022 benachrichtigt

6.8 Weitere unverbindliche Informationen zum Wettbewerb

Gültig werden die an die ausgewählten Teilnehmer ausgegebenen Unterlagen.

7. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus:

- den Auslobungsbedingungen (Teil A der Auslobung)
- der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe (Teil B der Auslobung)
- den Anlagen und Bearbeitungsunterlagen (Teil C der Auslobung)

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern per Download ab dem 18.03.2022 zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsunterlagen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

http://wick-partner.de/download/GCM_WB_Unterlagen.zip

Das Modell wird den Teilnehmern in KW 12 auf dem Postweg zugesandt.

8. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer bzw. jede Bewerbergemeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Überplanungen angrenzender Randbereiche des Plangebiets zur Unterstützung des jeweiligen stadträumlichen Entwurfskonzepts sind zugelassen.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

Insgesamt sind maximal 2 Pläne (Hochformat) gedruckt abzugeben. Die maximale Plangröße beträgt: 90 cm x 120 cm (Breite x Höhe).

Lageplandarstellungen sind zu norden.

Die eingereichten Pläne werden bei der Sitzung des Preisgerichts nebeneinander aufgehängt.

8.1 Städtebaulicher Strukturplan / Einbindung

M 1 : 2.500

- Städtebauliche Struktur im Gesamtzusammenhang (schwarze Darstellung der Gebäudegrundflächen),
- freiräumliche Einbindung,
- Erschließung, Wegevernetzung mit der Umgebung,
- Außenwirkung und Präsenz des Quartiers in der Landschaft

8.2 Städtebaulicher Vorentwurf, Freiraumkonzept

M 1 : 1.000

- Bebauungsstruktur inkl. Geschosszahlen und Dachformen
- Nutzungsangaben
- Freiraumstruktur und naturräumlicher Einbindung
- Erschließungsnetz
- Gestaltung der öffentlichen und privaten Räume
- funktionaler und städtebaulicher Einbindung
- ökologischer Verknüpfungsfunktion

8.3 Städtebaulicher Vertiefungsbereich

M 1 : 500 Darstellung von Quartiersausschnitten, welche die Bausteine A und B abbilden, mit

- schematischen Grundrissen der Erdgeschosszonen
- Nutzungsangaben
- Erschließung, Verkehrsflächen
- Erschließung der Gebäude, Lage der Zufahrten und Eingänge, ggf. Parkierung
- Parzellierung der Grundstücke, Realteilbarkeit

- Freiflächengestaltung, Gestaltung der öffentlichen und privaten Räume, Grünvernetzung

Die Originalgröße der Ausschnitte sollte max. 200 m x 150 m (Breite x Höhe) umfassen.

8.4 Schnittansichten

im Maßstab 1:500

- eine Nord-Süd-Schnittansicht durch das Plangebiet
- eine Ost-West-Schnittansicht durch das Plangebiet

mit Darstellung des bestehenden und geplanten Geländeverlaufs und der geplanten Geschossigkeit zur Erläuterung der topografischen Situation und der Maßstäblichkeit der Bebauung und Freiräume

8.5 Bauabschnittsbildung

Die Realisierungsfolge ist in angemessenem Maßstab auf den Plänen in obigen Planleistungen oder in separater Abbildung graphisch nachvollziehbar darzustellen.

8.6 Erläuternde Skizzen, Piktogramme, Aussagen

- zur Leitidee,
- zur städtebaulichen und naturräumlichen Einbindung,
- Freiraumkonzept mit Darstellung des Baumbestandes (Erhalt, Neupflanzung)
- zum Erschließungs- und Parkierungskonzept,
- Grundsätzliche Aussagen, Ideen zum energetischen Konzept,
- Grundsätzliche Aussagen, Ideen zum Wassermanagementkonzept,

Perspektivische Skizzen sind frei wählbar und in bis zu einer Größe von max. A3 (42 x 30 cm) auf den Plänen zugelassen. Fotorealistische Visualisierungen sind nicht zugelassen.

8.7 Erläuterungen zu den wesentlichen Entwurfsgedanken (Text)

max. 2 DIN A4-Seiten, auch auf den Plänen abzdrukken

8.8 Modell

M 1:1.000

auf dem zur Verfügung gestellten Gipsmodell

Gesamtgröße 70 cm x 50 cm

8.9 Städtebauliche Kennwerte

Berechnungen auf Grundlage des Berechnungsformulars (Anlage 10)

8.10 Verfassererklärung

Abgabe der Versicherung der Urheberschaft (Verfassererklärung) gemäß Anlage 11 in einem mit Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag. Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Für die öffentliche Ausstellung wird zusätzlich eine Karte DIN A5 (im verschlossenen Umschlag) mit den Namen der Verfasser und aller Beteiligten verlangt.

8.11 Kennzeichnung

Die Teilnehmer haben ihre Wettbewerbsarbeiten auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen arabischen Kennzahl (max. 1 cm hoch und max. 6 cm breit) zu versehen.

Auf den digitalen Unterlagen sind alle Hinweise auf die Verfasser zu löschen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasserin oder des Verfassers tragen.

8.12 Abgabe der Wettbewerbsleistungen

Papier

- einen Satz Präsentationspläne gerollt
- einen zweiten Satz der Präsentationspläne (Ausdrucke im Original), gefaltet auf DIN A4
- einen Satz Verkleinerungen der Präsentationspläne auf DIN A3
- Erläuterungsbericht auf max. 2 DIN A4-Seiten, einfach, min. Schriftgröße 10 pt

Digitale Unterlagen / Datenträger

- Präsentationspläne im Dateiformat JPG oder PDF (im Original, 300 ppi)
- sämtliche vektorisierte Plandarstellungen (auch Piktogramme) im Dateiformat DWG / DXF (AutoCAD bis Version 2018) oder VWX (Vectorworks bis Version 2020)
- Erläuterungsbericht im Dateiformat DOC / DOCX oder PDF

Die Daten dienen nur der Vorprüfung und werden nach dem Verfahren gelöscht.

9. Rückfragen

Rückfragen zum Wettbewerb können schriftlich bis einschließlich 01.04.2022 über den Wettbewerbsbetreuer unter der Email-Adresse

GCM@wick-partner.de an den Auslober gerichtet werden.

Fristgerecht eingegangene schriftliche Rückfragen werden nach Möglichkeit im Rahmen des Rückfragenkolloquiums vom Auslober bzw. dem Wettbewerbsbetreuer in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet.

Sämtliche Rückfragen und deren Beantwortung werden Bestandteil des Protokolls. Das Protokoll des Kolloquiums wird allen Beteiligten des Wettbewerbs bis 14.04.2022 zugesandt und ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

10. Kolloquium

Der Auslober veranstaltet ein Rückfragenkolloquium. Dieses findet am 08.04.2022 statt.

Im Rahmen des Rückfragenkolloquiums ist eine gemeinsame Besichtigung der Bestandsgebäude des Klinikums vorgesehen. Ansonsten sind die Bereiche des Wettbewerbsgebiets öffentlich zugänglich bzw. einsehbar und können von den Teilnehmern selbstständig besichtigt werden.

Termin Rückfragenkolloquium:

Datum: 08.04.2022

Ort und Zeit werden noch festgelegt.

11. Einreichung / Abgabe

Abgabetermin für die Planunterlagen (alle Leistungen außer Modell) ist spätestens der 15.07.2022.

Abgabetermin für das Modell in der ausgegebenen Modellkiste ist der 22.07.2022.

Einlieferungsadresse:

Wick + Partner

Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbB

Silberburgstraße 159A

70178 Stuttgart

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Kurierdienst oder einem anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit.

Pläne und Modelle können aber auch am jeweiligen Abgabetermin persönlich bis 17:00 beim Wettbewerbsbetreuer abgegeben werden.

Bei persönlicher Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer gilt als Einlieferungszeit die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Verspätet eingelieferte/ abgegebene Wettbewerbsarbeiten (dies gilt auch für Teile der Wettbewerbsarbeiten) werden unabhängig von den Gründen, die zur verspäteten Einlieferung geführt haben, nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da Tagesstempel/ Datum auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungs-

belege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

12. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfende

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter, stimmberechtigt (alphabetisch):

1. Prof. Jörg Aldinger, Architekt Stadtplaner, Stuttgart
2. Dea Ecker, Architektin, Heidelberg
3. Steffen Mayer, Architekt, Ludwigsburg
4. Matthias Schuster, Architekt Stadtplaner, Stuttgart
5. Prof. Christina Simon-Philipp, Architektin Stadtplanerin, Stuttgart
6. Elke Ukas, Landschaftsarchitektin, Karlsruhe

Stellvertretende Fachpreisrichter, nicht stimmberechtigt (alphabetisch):

7. Mario Flammann, Architekt Stadtplaner, Stuttgart
8. Frieso Gauder, Freier Landschaftsarchitekt, Stuttgart

Sachpreisrichter, stimmberechtigt (alphabetisch):

1. Landrat Dietmar Allgaier, Landkreis Ludwigsburg
2. Prof. Dr. Jörg Martin, Geschäftsführung RKH Kliniken
3. Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer Evangelische Heimstiftung
4. Bürgermeister Jan Trost, Stadt Marbach am Neckar
5. Erste Beigeordnete Franziska Wunschik, Stadt Marbach am Neckar

Stellvertretende Sachpreisrichter, nicht stimmberechtigt (alphabetisch):

1. Peter Hettig, GB Bau und Liegenschaften, Evangelische Heimstiftung
2. Oberbürgermeister Jürgen Kessing, Kreistag Ludwigsburg
3. Anne Matros, Regionaldirektorin RKH Kliniken
4. Dieter Wanner, Amtsleiter Stadtbauamt, Stadt Marbach am Neckar

Sachverständige, Gäste

Sachverständige, nicht stimmberechtigt:

1. Axel Hechenberger, Direktor RKH Kliniken

2. Janina Öhrle, Referentin RKH Kliniken
3. Michael Jakob, Stabstelle Beteiligungsmanagement Landkreis Ludwigsburg
4. Dr. med. Michael Herzog, Stadtrat Marbach am Neckar
5. Ernst-Peter Morlock, Stadtrat Marbach am Neckar
6. Barbara Eßlinger, Stadträtin Marbach am Neckar
7. Heike Breitenbücher, Stadträtin Marbach am Neckar
8. Michaela Sowoidnich, Regionaldirektorin Evangelische Heimstiftung
9. Martin Eckert, Referatsleiter Bau Evangelische Heimstiftung
10. Dr. med. Albrecht Hendrich, TheraVent aktiv Marbach a.N.
11. Dr. med. Michael Usselman, Krankenhaus Marbach a.N.
12. Herr Böhm, Dorothea-Schiller-Kindergarten Marbach a.N.
13. Herr Tingler., DRK Kreisverband Ludwigsbug e.V.
14. Dr. med. Franz-Peter Schnee, Praxis Dres. Schnee, Westhauser, Weismann
15. Frau Maiwald, Mietverwaltung KLB
16. Herr Wolf, Naturschutz

Die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) geregelt und folgt dem Grundsatz, dass alle eingereichten Arbeiten nach denselben Gesichtspunkten zu prüfen sind. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Bericht in wertungsfreier Form zusammengefasst und ausschließlich dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung erfolgt durch Wick+Partner Architekten Stadtplaner.

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige oder Vorprüfer zu benennen.

13. Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

13.1 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die:

- termingemäß eingegangen sind
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Inhaltlich bindende Vorgaben gemäß § 5 Abs. 1 RPW bestehen nicht.

Die Teilnehmer bleiben bis zum Abschluss des Wettbewerbs anonym.

13.2 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien (ohne Gewichtung) anwenden:

- Leitidee, Adressbildung, Qualität und Nachhaltigkeit des städtebaulichen Gesamtkonzepts
- stadt- und naturräumliche Einbindung
- städtebauliche und räumlich-gestalterische Qualität
- Freiraumkonzept, Aufenthaltsqualitäten, ökologische Wertigkeit / Biodiversität, Integration des Gehölzbestands
- Erschließungs- und Mobilitätskonzept, verkehrliche Funktionalität
- stufenweise Umsetzungsmöglichkeit
- soziale, ökologische Qualität sowie Wirtschaftlichkeit

14. Prämierung

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 60.000,- € zzgl. gesetzlicher MwSt. zur Verfügung.

Zur Ermittlung der Preissumme wurden Leistungen des städtebaulichen Entwurfs und gebäudetypologische Vertiefungen berücksichtigt.

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	23.000,- €
2. Preis	17.000,- €
3. Preis	11.000,- €
Anerkennungen	9.000,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, vor Auflösung der Anonymität die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

15. Weitere Bearbeitung

Der Auslober wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen oder mehrere der Preisträger mit folgenden Planungsleistungen beauftragen, soweit und sobald die Aufgabe realisiert werden soll und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht:

- Fortführung des Wettbewerbsergebnisses zum Städtebaulicher Entwurf/ Rahmenplan unter Berücksichtigung des Merkblatts 51 der AKBW (Anlage 13); die Aufgabe wird entsprechend 4.1 des Merkblattes mit "Hohe Anforderung" eingestuft.
- Grünordnungsplan

Umfang und Anrechnung der Preissumme auf die Vergütung regelt § 8 (2) RPW.

Der Auslober, bzw. die Mitauslober, beabsichtigen weiterhin, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes, bei Konkretisierung der Planung einen oder mehrere Preisträger in den weiteren Planungsprozess mit beispielsweise folgenden Planungsleistungen einzubeziehen

- Erarbeitung von Gestaltungsprinzipien für die Baukörpergestaltung (Gestaltleitfaden)
- Bebauungsplan mit gegebenenfalls Umweltbericht und weiteren Fachleistungen
- Aufforderung bei weiteren Planungskonkurrenzen auf Objektebene oder Aufforderung zur Angebotsabgabe für Objektleistungen

16. Terminübersicht

Folgender Terminablauf ist vorgesehen:

Preisrichtervorbesprechung	11.01.2022
Bekanntmachung des Wettbewerbs	03.02.2022
Bewerbungsfrist der Teilnehmer	bis 04.03.2022
Auswahl der Teilnehmer, Mitteilung	bis 14.03.2022
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen per Download	ab 18.03.2022
Frist für Schriftliche Rückfragen	01.04.2022
Rückfragenkolloquium	08.04.2022
Rückfragenbeantwortung/ -protokoll	14.04.2022
Abgabe Pläne	15.07.2022
Abgabe Modell	22.07.2022
Preisgerichtssitzung, voraussichtlich	16.09.2022
Ausstellung	Ort Zeit werden bekannt gegeben